

Bedenken gegen virtuelles Stimmrecht zu groß

Zwei CSU-Anträge im Gemeinderat Bad Füssing per Mehrheitsbeschluss abgelehnt – Votum gegen Livestream bei Sitzungen

Von Carmen Keller

Bad Füssing. Sollen Bayerns Kommunalparlamente künftig die Möglichkeit haben, bei Sitzungen ihrer Gremien Teilnehmer mit Stimmrecht virtuell zuzuschalten und coronabedingt rechtssicher in reduzierter Präsenz zu tagen? Geht es nach den Vorstellungen der Regierungsfractionen von CSU und Freien Wählern im Landtag – dann ja. Bisher ist das nicht möglich. Vor wenigen Tagen wurde im Landtag über die Initiative beraten, schon bald könnte daraus ein Gesetz werden. Auch der Bad Füssinger Gemeinderat hat sich mit dem Thema beschäftigt. Die Orts-CSU hatte beantragt, eine Infrastruktur zu schaffen, damit Gremiumsmitglieder virtuell zugeschaltet werden und diese mit abstimmen können. Außerdem, so eine zweite Forderung, solle beschlossen werden, öffentliche Gemeinderatssitzungen als Livestreams (Video und Audio) und als dauerhaft abrufbare Aufzeichnungen über das Internet zur Verfügung zu stellen. Der Persönlichkeits- und Datenschutz müsse gewährleistet sein. So dürften etwa Zuschauerreihen nicht gefilmt werden.

Mehr Bürgernähe zu ermöglichen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, mehr Transparenz zu schaffen – das war die Intention der beiden CSU-An-



Der Gemeinderat Bad Füssing tagt während der Pandemie-Zeit im kleinen Kursaal. Bürgermeister Tobias Kurz ist der Ansicht, dass im Kurort ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wo die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Das Foto zeigt das Gremium bei der konstituierenden Sitzung im Mai 2020.

– Foto: Archiv Gerleigner

träge. Zudem würde eine bessere Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt mit Familie und Beruf ermöglicht. Das Für und Wider wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Am Ende fanden beide Anträge keine Mehrheit.

Bürgermeister Tobias Kurz machte aus seinen Bedenken keinen Hehl. Die Gesetzesinitiative im Landtag sei ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Aus seiner Sicht gibt es

für eine Video-Zuschaltung von Gemeinderats- oder Ausschussmitgliedern noch zu viele offene Fragen. Unter anderem: Wie lässt sich Vertraulichkeit bei nichtöffentlichen Sitzungen herstellen? Was ist, wenn Probleme bei der Video-Übertragung entstehen? Wie ist es um die Datensicherheit bestellt? „Ich habe Bauchschmerzen“, bekannte Kurz. Noch gebe es keine gesetzliche Grundlage. Außerdem bestehe keine prakti-

sche Notwendigkeit. In Bad Füssing stünden genug große Räume zur Verfügung, in denen die Hygienevorschriften in der Pandemie-Zeit gut eingehalten werden könnten.

Der Bürgermeister konnte sich auch nicht für die beantragten Liveübertragungen von Sitzungen im Internet erwärmen. Er fürchtet, dass die Diskussionskultur beeinträchtigt werden könnte. Außerdem sei die geforderte Archivie-

rung aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Die Gefahr, dass Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und ins Internet gestellt werden, sei groß. Und: Jeder Kommunalpolitiker kann verlangen, dass seine Redebeiträge stumm geschaltet werden. Verweigere nur eine Person das Einverständnis, könnte dies schon zu einem Zerrbild der Debatte führen. In größeren Kommunen gebe es zwar Liveübertragungen, so etwa in Passau, aber für eine kleine Gemeinde wie Bad Füssing sei ein solches Angebot fehl am Platz, so Tobias Kurz. Er rechnete vor, dass bei 43 Sitzungen im Jahr Kosten von über 21 000 Euro entstünden.

Gemeinderat Josef Steidle sprach sich dafür aus, dass Gemeinderatsmitglieder künftig „aus triftigem Grund“ online zugeschaltet werden können. „Wer legt fest, was ein triftiger Grund ist?“, konterte Bürgermeister Kurz. „Kinderhüten oder ein Krankenhausaufenthalt“, antwortete Steidle spontan. „Bei einer nicht-öffentlichen Sitzung darf auch kein Kind anwesend sein“, stellte darauf Tobias Kurz klar. Da könnten sich ganz schnell heikle Fragen der Haftung ergeben. Walter Grahl bekräftigte: „Wenn ich einen Verhinderungsgrund habe, dann bin ich auch online verhindert.“ Bärbel Schneider nannte die Videoschalte „problematisch“. Man müsse sich nur mal die Praxis beim Homeschooling

ansehen, dann wisse man, was alles schief laufen kann.

Eine Reihe weiterer Wortmeldungen folgte. Dr. Tobias Albrecht gab ein „grundsätzliches“ Statement ab. Es sei ein Armutszeugnis, dass online vieles nicht funktioniert. Unabhängig davon zitierte er eine Aussage des Gemeindegremiums, wonach ein Livestream im digitalen Zeitalter wünschenswert sei.

Daniel Lorenzer, beim CSU-Antrag federführend tätig, warb noch einmal für die Anträge. Josef Steidle forderte, die Anträge von der Tagesordnung zu nehmen und darüber zu entscheiden „wenn die Sache Gesetz ist“. Bürgermeister Kurz warf ein, dass die Zuschaltung von Gemeinderatsmitgliedern und der Livestream zwei paar Stiefel seien. Helmut Schanner riet, die Dinge nicht zu verkomplizieren. Er bekannte sich klar zur Ablehnung beider Anträge.

Stefan Lengdobler stellte schließlich gemeinsam mit Tobias Albrecht offiziell den Antrag, den „bedenkenswerten“ Punkt 1 (Videoschalte) zurückzustellen und über Punkt 2 (Livestream und Archivierung) abzustimmen. Dafür sprachen sich neun Gemeinderäte aus, zehn waren dagegen. So ließ der Bürgermeister wie geplant über beide Anträge abstimmen. Diese wurden jeweils mit 13:6 Stimmen abgelehnt.